

Encanto



HOTEL | RESTAURANT

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Encanto Hotel | Restaurant

Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für die Beherbergung im Encanto Hotel | Restaurant

1. Abschluss des Vertrages

Mit dem Antrag bietet der Gast dem Encanto (im Folgenden kurz: Hotel) den Abschluss eines Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Hat ein Dritter für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages=Anmeldung des Gastes durch das Hotel, die dann folgende Erstellung des Angebotes und der darauf folgenden schriftlichen, fristgerechten Rückbestätigung dieses Hotelangebotes durch den Gast zustande. Die Rückbestätigung des Gastes muss schriftlich, per Mail mit einer zustimmenden Notiz oder Unterschrift erfolgen.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, wird der abweichende Inhalt der Bestätigung für den Gast und das Hotel verbindlich.

2. An- und Abreise

Soweit keine anders lautende Vereinbarung besteht, ist der Zimmerbezug am Anreisetag ab 16:00 Uhr möglich. Die Zimmerrückgabe hat bis spätestens 11:00 Uhr am Abreisetag zu erfolgen. Danach kann das Hotel bis 14:00 Uhr 50 % des vollen Zimmerpreises in Rechnung stellen. Nach 14:00 Uhr dann 100 %.

Encanto



HOTEL | RESTAURANT

Bei Anreise nach 18:00 Uhr bitten wir die Gäste um schriftliche Mitteilung. Ansonsten behalten wir uns das Recht vor, das Zimmer anderweitig zu vergeben.

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmerkategorien, da das Hotel sich das Recht zum Tausch auch dann vorbehalten muss, wenn in der Bestätigung auf ein bestimmtes Zimmer verwiesen wird.

Zimmerservice: Der Zimmerservice findet von Montag bis Samstag statt. An Sonntagen findet kein Zimmerservice statt.

3. Preise, Leistung

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Bei Änderungen des Mehrwertsteuersatzes behält sich das Hotel vor, den vereinbarten Preis um die Differenz anzupassen.

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Forderungen fällig uns zahlbar bei Abreise. Bezahlung erfolgt Bar, per EC-Karte oder Kreditkarte.

Der Gast verpflichtet sich weiterhin, alle vor Ort in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen.

Das Hotel kann eine Vorauszahlung verlangen.

Werden in Anspruch genommene Leistungen nicht gezahlt, werden diese durch dem Hotel rechtlich zustehende Mittel eingeholt.

4. Stornierung

Der Gast kann bis 3 Tage vor der geplanten Anreise kostenfrei stornieren.

Danach werden 80 % des gebuchten Preises fällig.

Bei nicht Anreise oder Stornierung am Tag der Anreise werden 100 % des gebuchten Preises fällig.

Eine Stornierung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen

Encanto



HOTEL | RESTAURANT

5. Tagungsraum

Der zur Verfügung stehende Tagungsraum kann schriftlich per Mail gebucht werden. Hierfür wird eine separate schriftliche Vereinbarung zwischen dem Hotel und dem Mieter geschlossen.

6. Haustiere und Rauchen

Im ganzen Gebäude ist Rauchverbot. Wird im Gebäude/Zimmer Rauchgeruch festgestellt, wird das Hotel eine Grundreinigungsgebühr in Höhe von 200 € in Rechnung gestellt.

Haustiere sind nur nach Absprache erlaubt.

7. Haftung

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Verwahrung bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Gast nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Logispreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Gastes 6 Monate. Diese Haftungsbeschränkungen und kurzen Verjährungsfristen gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe (z.B. Rufgefährdung), insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast/Kunden ein Anspruch, z.B. auf Schadenersatz zusteht. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftete der Gast dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt, aber durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Gast nachzuweisen ist.

Encanto



HOTEL | RESTAURANT

8. Schlussbestimmung

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, so berührt diese die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.